



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/007/2014

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.14

Beratungsgegenstand:

Bildung von Fachausschüssen der Gemeindevertretung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	17.06.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende fakultative Fachausschüsse mit je fünf Sitzen:

1. Bau- und Ordnungsausschuss (BOA)
2. Kultur- und Sozialausschuss (KSA)
3. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus (AWT)

Neben den Mitgliedern können bis zu 4 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder je Fachausschuss berufen werden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse können der Gemeindevertretung Empfehlungen geben.

Die Gemeindevertretung kann Einwohner, die nicht nach § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

Eine ausdrückliche Stellvertreterregelung ist wie in der vorhergehenden Legislaturperiode nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine